

Eingruppierung TV-L

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 30. Oktober 2021 19:14

Hallo,

eine kurze Frage. Ich habe Aussicht auf eine Anstellung als Lehrkraft an einer Schule (RS) in privater Trägerschaft in Bayern. Nach meinem Bachelorabschluss, habe ich den Master of Education gemacht, bin quasi nicht fachfremd, sondern habe nur kein Referendariat gemacht, weil es kein Lehramtsstudium war.

Der akute Lehrermangel in diesem Bereich kommt mir jetzt zugute.

Könnt ihr mir sagen, in welcher Entgeltgruppe ich im TV-L eingruppiert werde?

Vielleicht noch eine sehr primitive Frage. Macht es gehaltsmäßig einen Unterschied, wenn ich nur ein Fach in Vollzeit unterrichte? Bzw. wird mir ggf. noch ein Nebenfach übergeben. Ändert sich da von den Konditionen etwas.

Vielen lieben Dank für eure Hilfe und einen schönen Abend! 

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. Oktober 2021 22:50

Bei Sek 1 sollte es Eg 10 sein

Beitrag von „CDL“ vom 31. Oktober 2021 02:11

Zitat von chemikus08

Bei Sek 1 sollte es Eg 10 sein

Was aber nur ein grober Anhaltspunkt ist, nachdem die Schule sich in privater Trägerschaft befindet. Der tatsächliche Verdienst kann also darunter liegen, je nachdem eben, was diese Schule zahlt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 31. Oktober 2021 12:36

Bewirb Dich lieber für das Referendariat, anstatt ein Aushilfslehrer zu werden. Macht auf Dauer unzufrieden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Oktober 2021 13:07

Stimmt, ich hatte jetzt Mal den Tarif vorausgesetzt. Aber noch darunter zu bezahlen wäre bitter. Damit bindet man auch kein Personal□

Beitrag von „gingergirl“ vom 31. Oktober 2021 13:12

Lässt sich aus deinem Studium ein relevantes Fach ableiten? Dann würde ich perspektivisch auch eher an den Quereinstieg z.B. an der Mittelschule denken. Ist in der Regel deutlich besser bezahlt als an einer Privatschule.

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrera...ereinstieg.html>

Beitrag von „Sissymaus“ vom 31. Oktober 2021 13:51

Geht in Bayern ein Quereinstieg mit dem M.ed.? Ich glaube, das ist in NRW praktisch ausgeschlossen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 31. Oktober 2021 14:17

Zitat von SunnyMeiki

Nach meinem Bachelorabschluss, habe ich den Master of Education gemacht, bin quasi nicht fachfremd, sondern habe nur kein Referendariat gemacht, weil es kein Lehramtsstudium war.

Ich dachte, Master of Education sei immer ein Lehramtsstudium. Welche anderen Studiengänge gibt es mit diesem Abschluss?

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 31. Oktober 2021 16:32

Zitat von Sissymaus

Bewirb Dich lieber für das Referendariat, anstatt ein Aushilfslehrer zu werden. Macht auf Dauer unzufrieden.

Ich werde kein Aushilfslehrer. Also zumindest hat das niemand an der Schule zu mir gesagt. Es geht um eine Festanstellung.

Beitrag von „fossi74“ vom 31. Oktober 2021 16:41

Zitat von gingergirl

Ist in der Regel deutlich besser bezahlt als an einer Privatschule.

"In der Regel" stimmt so nicht. Wenn die Privatschule nach TV-L bezahlt, ist der Verdienst der gleiche. Ich würde mit einem M.Ed. dennoch auf jeden Fall ins Ref gehen wollen.

Beitrag von „gingergirl“ vom 31. Oktober 2021 17:22

Stimmt, die kirchlichen Schulen bezahlen oft nach Tarif, aber wahrscheinlich doch auch nur bei "Erfüllern" mit zwei Staatsexamen. Im Quereinstieg wird man außerdem verbeamtet, macht sich in den allermeisten Fällen auch finanziell bemerkbar.

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Oktober 2021 17:35

Erfüllter bekommen EE11 oder E13

Beitrag von „fossi74“ vom 31. Oktober 2021 17:35

Zitat von gingergirl

Stimmt, die kirchlichen Schulen bezahlen oft nach Tarif, aber wahrscheinlich doch auch nur bei "Erfüllern" mit zwei Staatsexamen.

Ja, aber an staatlichen Schulen werden die Nichterfüller auch schlechter eingruppiert. Die entscheidende Frage ist eben meist "Erfüller oder Nichterfüller?" und nicht "privat oder staatlich?".

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 31. Oktober 2021 17:53

Mir sagt die TV-L von 2020 für Nicht-Erfüller (d.h. ohne 2. SE) EG 11

Beitrag von „Humblebee“ vom 31. Oktober 2021 19:03

Dennoch würde ich es interessant zu wissen, welchen Studiengang du mit einem Master of Education abgeschlossen hast, der aber kein Lehramtsstudiengang war und in dem auch kein Referendariat möglich war. Magst du das nochmal beantworten?

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 31. Oktober 2021 19:15

Ja sehr gern. Also, es ist der ehemalige Master of Education. Meine Uni hat diesen kurz vor meinem Studienbeginn sozusagen reformiert und in einen M.A. umgewandelt. Die Studierenden sind quasi gemischt, ich und meinesgleichen sowie die Lehrämter, die den Master zusätzlich noch machen, um bei einem negativen Bescheid vom Staat, quasi außerhalb der Schule auch Optionen zu haben. Mein Grundstudium war identisch mit dem der Lehrämter (Didaktik, Medienpädagogik etc.), ich habe mich dann nur für einen außerschulischen Bildungsbereich als Schwerpunkt entscheiden müssen, weil ich nicht ins Referendariat gehe.

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 31. Oktober 2021 19:16

Da der Lehrermangel in diesen Fächern akut ist, hat mir diese Schule ein Angebot gemacht. Die Fächer entsprechen meinem Bachelorstudium, was ganz praktisch ist:-)

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 31. Oktober 2021 19:19

Da ich aber eben das 2. Staatsexamen nicht habe, sondern „nur“ einen Bachelor in einem Mangelfach sowie eben den Master, gelte ich aber trotzdem als Nicht-Erfüller. Ich habe da eben keine richtige Info zur Eingruppierung gefunden, weswegen ich hier nach Auskunft gesucht habe

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Oktober 2021 19:58

Zitat von SunnyMeiki

gelte ich aber trotzdem als Nicht-Erfüller.

Und Verdienst entsprechend weniger. In diesem Sinne bist du Hilfslehrerin.

Beitrag von „wieder_da“ vom 31. Oktober 2021 20:09

[Zitat von O. Meier](#)

Und Verdienst entsprechend weniger. In diesem Sinne bist du Hilfslehrerin.

Was ist das denn? Aus England kenne ich Teaching Assistants, aber HilfslehrerInnen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Oktober 2021 23:10

fossi 74

auch an staatlichen Schulen stehen die Nicherfüller ganz bescheiden da. Es 10 mit Zulage.

EE11 mit Zulage und ggf. Verbeamtung nur nach absolviert Obas.

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Oktober 2021 23:16

Hilfslehrer??

Da muss ich Dich entäuschen. Die offizielle Bezeichnung lautet Lehrer im Tarifbeschäftigenverhältnis. Und solange Du nicht verbeamtet bist, gilt diese Bezeichnung unabhängig von der Erfüllung laufbahnrechtlicher Voraussetzungen. Es gibt auch keine Unterschiede in den Rechten und Pflichten, daher finde ich die genannte Bezeichnung sehr unpassend und sie stimmt auch nicht mit der Berufsbezeichnung gem. Arbeitsvertrag überein

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Oktober 2021 23:30

[Zitat von chemikus08](#)

Es gibt auch keine Unterschiede in den Rechten und Pflichten

...:, aber bei der Bezahlung. Die, für die das relevant werden könnte, möchten doch bitte darüber nachdenken, wie sie ihren Quereinstieg so gestalten, dass er zur Erfüllung führt. Die Bezeichnung ist dabei egal. „Hilfslehrerin“ we dabei offensichtlich auch ein klein wenig Provokation.

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 01:56

Zitat von chemikus08

Hilfslehrer??

Da muss ich Dich entäuschen. Die offizielle Bezeichnung lautet Lehrer im Tarifbeschäftigteverhältnis. Und solange Du nicht verbeamtet bist,gilt diese Bezeichnung unabhängig von der Erfüllung laufbahnrechtlicher Voraussetzungen. Es gibt auch keine Unterschiede in den Rechten und Pflichten, daher finde ich die genannte Bezeichnung sehr unpassend und sie stimmt auch nicht mit der Berufsbezeichnung gem. Arbeitsvertrag überein□

Vielen Dank. Ich finde die Bezeichnung auch sehr unpassend. Man ist Lehrer mit den Rechten und Pflichten wie jeder andere auch, nur eben als Tarifbeschäftigter und nicht verbeamtet. Das als Hilfslehrer abzutun ist nicht richtig.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. November 2021 03:52

SunnyMeiki :

Die Bezeichnung ist egal. Schrieb ich bereits. Trotz der gleichen Pflichten bekommt die Nicht-Erfüllerin weniger Geld. Die Beamte stellt sich (in der Regel) wirtschaftlich besser als die Angestellte. Setzte dich damit jetzt auseinander oder ärgere dich später,

Sich an Begriffen abzuarbeiten, nützt nichts.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. November 2021 06:19

Die gleichen Rechte hat man tatsächlich nicht, z.B. kann man sich nicht auf Beförderungsstellen o.ä. bewerben.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. November 2021 08:10

Zitat von fossi74

an staatlichen Schulen werden die Nichterfüller auch schlechter eingruppiert. Die entscheidende Frage ist eben meist "Erfüller oder Nichterfüller?" und nicht "privat oder staatlich?"

Zitat von chemikus08

fossi 74

auch an staatlichen Schulen stehen die Nichterfüller ganz bescheiden da

Wie meinst du das jetzt?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. November 2021 10:03

Zitat von SunnyMeiki

Mir sagt die TV-L von 2020 für Nicht-Erfüller (d.h. ohne 2. SE) EG 11

Mir sagt die TV-EntL von 2020 lediglich E10, da dieser "Master of Education" kein Lehramtsstudium sei.

Zitat von fossi74

Wie meinst du das jetzt?

Nichterfüller können nicht höhergruppiert (vulgo befördert) werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

Ebenfalls ist es schwieriger ohne triftigen Grund als Nichterfüller versetzt zu werden. Als Schulleiter würde ich auch keinen Nichterfüller zugewiesen bekommen wollen.

Ebenfalls dürfen sie (am Gym) nicht in der Qualifikationsphase eingesetzt werden. An Qualifikationserweiterungen bzw. Zertifikatskurse dürfen sie ebenfalls nicht teilnehmen, da kein Lehramt vorliegt.

Es gibt folgende Kategorien (GS/Sek I oder Sek II):

1. Erfüller und verbeamtet (A12 oder A13)
2. Erfüller und nicht verbeamtet (E11+Zulage oder E13)
3. Nichterfüller mit Lehramtsstudium (E11 oder E12)
4. Nichterfüller ohne Lehramtsstudium, dennoch mit wissenschaftlichem Studium - Master - (E10+Zulage bzw. E11)
5. Nichterfüller mit Bachelor (E10 bzw. E11)

"Hilfslehrer" sind Nichterfüller, die sich in Gruppen 3 bis 5 befinden, weil die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vorliegen.

Sie sind zwar auch "Lehrer im Tarifbeschäftigenverhältnis", dennoch keine grundständig ausgebildeten Lehrer

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 10:05

Zitat von O. Meier

SunnyMeiki :

Die Bezeichnung ist egal. Schrieb ich bereits. Trotz der gleichen Pflichten bekommt die Nicht-Erfüllerin weniger Geld. Die Beamte stellt sich (in der Regel) wirtschaftlich besser als die Angestellte. Setzte dich damit jetzt auseinander oder ärgere dich später,

Sich an Begriffen abzuarbeiten, nützt nichts.

Fakt ist, ich kann nur von uns in Bayern sprechen. Ich kenne viele Lehrämter mit 1. und 2. Staatsexamen sowie natürlich dem Ref (Vorbereitungsdienst), welche nicht

verbeamtet wurden. In Bayern ist das nicht mehr so einfach. Es ist also absolut nicht garantiert, wenn ich mir meinen Master für das 1. SE anrechnen lassen würde (das geht) und dann sofort ins Ref gehe und nach 2 Jahren mein 2. Staatsexamen mache, dass ich verbeamtet werde. Ich hatte zu meiner Oberstufenzzeit sehr viele junge Lehrer, wo ein Großteil nicht verbeamtet wurde, sondern sich von einem befristeten Vertrag zum nächsten gehangelt haben.

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 10:08

Zitat von calmac

Mir sagt die TV-EntL von 2020 lediglich E10, da dieser "Master of Education" kein Lehramtsstudium sei.

Nichterfüller können nicht höhergruppiert (vulgo befördert) werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

Ebenfalls ist es schwieriger ohne triftigen Grund als Nichterfüller versetzt zu werden. Als Schulleiter würde ich auch keinen Nichterfüller zugewiesen bekommen wollen.

Ebenfalls dürfen sie (am Gym) nicht in der Qualifikationsphase eingesetzt werden. An Qualifikationserweiterungen bzw. Zertifikatskurse dürfen sie ebenfalls nicht teilnehmen, da kein Lehramt vorliegt.

Es gibt folgende Kategorien (GS/Sek I oder Sek II):

1. Erfüller und verbeamtet (A12 oder A13)
2. Erfüller und nicht verbeamtet (E11+Zulage oder E13)
3. Nichterfüller mit Lehramtsstudium (E11 oder E12)
4. Nichterfüller ohne Lehramtsstudium, dennoch mit wissenschaftlichem Studium - Master - (E10+Zulage bzw. E11)
5. Nichterfüller mit Bachelor (E10 bzw. E11)

"Hilfslehrer" sind diejenigen Lehrer, die sich in Gruppen 3 bis 5 befinden.

Darf ich fragen, wo Sie Schulleiter*in sind?

Im TV-L ist geregelt, Nicht Erfüller mit nur 1. SE oder Master in Sek 1 bzw. Seiten- oder Quereinsteiger, EG11

<https://www.lehrcare.de/blog/entgelte-...tand-juli-2020/>

Alles anzeigen

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 10:20

[undichbinweg](#)

Da habe ich ganz andere Erfahrungswerte in unserem Bundesland. Die Leute steigen in den Stufen gemäß ihrer Erfahrung genauso auf und unterrichten auch genauso die Abschlussklassen, auch an Gymnasien.

Bzgl. der Versetzung. Das ist ein Punkt, der für mich irrelevant ist. Ich möchte, sollte es klappen, von dort eigentlich gar nicht versetzt werden. Wieso auch. Ich kenne die Schule sehr gut, habe dort auch schon einiges an praktische Erfahrung gesammelt und ein Umzug bzw. eine Versetzung ist nichts, was ich anstrebe

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 10:24

Ich finde diese Abneigung gegenüber dieser Gruppe, zu der ich auch zähle, sehr schade.

Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es massig Leute mit Examen, die keine Anstellung finden bzw. auch nicht verbeamtet werden.

Aktuell herrscht in den für mich relevanten Fächern akuter Mangel. Wieso sollten wir dann keine Chance bekommen, wenn keine ausgebildeten Lehrer da sind?

Ich beispielsweise habe zwei Sprachen studiert (Sprachwissenschaft) und im Master dazu die Fachdidaktik. Ich sehe mich also sehr gut imstande, das Schüler*innen kompetent zu vermitteln. Einfach weil ich nicht „nur“ die Fachdidaktik studiert habe, sondern die eigentliche Sprachwissenschaft.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. November 2021 10:36

Zitat von SunnyMeiki

Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es massig Leute mit Examen, die keine Anstellung finden bzw. auch nicht verbeamtet werden.

Die haben dann wohl kein Mangelfach. Du scheinst eines zu haben.

Zitat von SunnyMeiki

Aktuell herrscht in den für mich relevanten Fächern akuter Mangel. Wieso sollten wir dann keine Chance bekommen, wenn keine ausgebildeten Lehrer da sind?

Dann nutze die Chance, so lange du den Marktwert hast. Lass' dich nicht schlechter bezahlt abspeisen. Versuche zumindest, als angestellte Erfüllerin die Tarifbezahlung zu bekommen. Verbeamtung ist in vielen Fällen attraktiv. Ich kenne die Regeln in Bayern nicht. Aber in NRW ist es im Wesentlichen das Alter, das ein Problem werden könnte. Schaue, wie da die Regelungen sind. Wie alt du bist, weißt du.

Die, die leer ausgehen, haben auch nichts davon, wenn du schlecht bezahlt wirst.

Zitat von SunnyMeiki

Ich finde diese Abneigung gegenüber dieser Gruppe, zu der ich auch zähle, sehr schade.

Welche Abneigung? Es ist eher Bedauern oder Solidarität mit denen, die für die gleiche Arbeit weniger Geld bekommen. Verbeamtung hin oder her — die tarifbeschäftigte Erfüllerin bekommt laut TV-L mehr als die Nicht-Erfüllerin. Was du bekommen wirst, weißt du noch nicht mal. Man habe dir ein Angebot gemacht. OK. Aber dieses Angebot erstreckte sich offensichtlich nicht auf eine Vergütung, die man dir zahlen will. Sollte das nicht zu denken geben? Wenn diese Schule nach TV-L zahlt, kann sie das doch auch sagen.

Andere Schule, andere Bundesländer. Es gibt Möglichkeiten ohne Lehramtsstudium an ein zweites Staatsexamen zu kommen und dann dauerhaft mehr Geld für die gleiche Arbeit zu bekommen. Aber du möchtest ja da erste Angebot annehmen, ohne es zu kennen.

Aber mach', was du willst. Mir wurscht. Ich hoffe dennoch, dass du in paar Jahren nicht feststellen musst, dass du gar kein gut bezahltes Hobby hast, sondern einen schlecht bezahlten Job.

PS: Schau mal, dass du deine Antworten nicht *in* die Zitate schreibst. Das ist zwar in dieser Forenoberfläche nicht ganz trivial, aber es geht. Einfach mal schauen, wo die Einfügemarken blinkt und gegebenenfalls versetzen. So, wie du das machst, kann man nicht unterscheiden, was wer geschrieben hat.

Beitrag von „wieder_da“ vom 1. November 2021 10:44

Die Sache ist deshalb ein wenig kompliziert, weil es neben den Regelungen der 16 Bundesländer auch noch innerhalb eines Bundeslandes verschiedene Regelungen zum Seiteneinstieg gibt.

Ebensowenig gibt es "die Gruppe" der Seiteneinsteiger.

Ich habe mich einfach oben am Begriff der "Hilfslehrerin" gestört, weil ich diesen, als Seiteneinsteiger, schon abwertend finde. Da kommt es vielleicht drauf an, auf welcher Seite man steht bzw. ob man diesen Begriff selbst benutzt oder ob damit über einen selbst gesprochen wird. Ich selbst erfülle an meiner Schule ausnahmslos alle Aufgaben, die auch meine verbeamteten Kolleginnen erfüllen, und vermittele einige Unterrichtsinhalte, die meine Kolleginnen nicht in gleicher Weise vermitteln können. Ein Hilfslehrer wäre für mich halt sowas wie ein Teaching Assistant in England.

SunnyMeiki, keine Sorge, insgesamt erlebe ich aber wenige Vorbehalte gegenüber Seiteneinsteigern und weiß auch nicht, ob das von O.Meier so abwertend gemeint wahr, wie ich es wahrnehme. Manchmal sind es einfach auch praktische, von Calmac genannte Gründe, die gegen Seiteneinsteiger sprechen - zumindest, wenn diese nicht am Ende Erfüllern gleichgestellt werden: Kein Einsatz in der Qualifikationsphase, keine Zulassung zu Zertifikatskursen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. November 2021 10:50

Es gilt Lehrer, die mit 2. Staatsexamen befristet beschäftigt sind und entsprechend im Tarifbeschäftigtenverhältnis sind. Diese können natürlich in der Qualifikationsphase tätig sein.

Nichterfüller sind diejenigen Lehrer **ohne 2. Staatsexamen**.

In **NRW** dürfen diese nicht in die Qualifikationsphase, da das Abitur bzw. die Noten in diesem Fach sonst anfechtbar sind.

Die **Erfahrungsstufen** steigen selbstverständlich, wie bei allen anderen Lehrern.

Diese Lehrer können aber NICHT in eine höhere **Entgeltgruppe** höhergruppiert werden.

Ein Erfüller kann sich auf eine Beförderungsstelle bewerben und von E11 in E13 befördert werden oder A12 in A13 als Beispiel. **Nichterfüller nicht.**

Zitat von SunnyMeiki

Ich finde diese Abneigung gegenüber dieser Gruppe, zu der ich auch zähle, sehr schade.

Sie sind Nichterfüller.

Zitat von SunnyMeiki

Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es massig Leute mit Examen, die keine Anstellung finden bzw. auch nicht verbeamtet werden.

Ja, und diese sind Erfüller. Sie gehören doch nicht zu dieser Gruppe! Davon rede ich aber nicht. Ich entscheide zwischen Nichterfüller und Erfüller.

Zitat von SunnyMeiki

Im TV-L ist geregelt, Nicht Erfüller mit nur 1. SE oder Master in Sek 1 bzw. Seiten oder Quereinsteiger, E11

<https://www.lehrcare.de/blog/.....>

Die Informationen auf dieser Seite sind einfach schlichtweg falsch und generalisiert.

Es gilt der TV-EntgOL, nicht der TV-L.

Sie wären und Teil 2, Absatz 2a einzugruppieren, da Ihr Studium nicht zu einem Referendariat zulässt. (Seite 11/12)

Alle Elefanten sind grau aber nicht alles, was grau ist, ist ein Elefant.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. November 2021 10:51

Zitat von wieder_da

insgesamt erlebe ich aber wenige Vorbehalte gegenüber Seiteneinsteigern und weiß auch nicht, ob das von O.Meier so abwertend gemeint wahr, wie ich es wahrnehme.

War es auch nicht. Als ich den Begriff verwendete, bezog ich mich explizit auf die Vergütung. Das habe ich mehrfach klargestellt und erklärt, dass der Begriff nicht wichtig sei. Wer sich dennoch an dem Begriff arbeiten möchte, kann das tun. Sie muss halt a Bisserl aufpassen, dass sie die interessanten Teile der Diskussion nicht verpasst.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. November 2021 12:17

Zitat von SunnyMeiki

Da habe ich ganz andere Erfahrungswerte in unserem Bundesland. Die Leute steigen in den Stufen gemäß ihrer Erfahrung genauso auf und unterrichten auch genauso die Abschlussklassen, auch an Gymnasien.

Stufen und Beförderungen sind zwei verschiedene Sachen.

In Bayern darf jemand ohne 1. und ohne 2. Staatsexamen / ohne Referendariat Abiturient*innen unterrichten? WIRKLICH?

Ich bin ja nicht aus Bayern aber irgendwie habe ich da große Zweifel dran. Es ist in NRW (und anderen mir bekannten Bundesländern) nicht der Fall und abgesehen davon, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass Bayern da lascher ist als NRW, ergibt es da gar keinen Sinn. Bei jeder Beschwerde und Klage fliegt es der Schulleitung um die Ohren. Die Person wurde nie überprüft und hat nie offiziell gelernt zu unterrichten (selbst wen es in einem Schnelldurchgang wäre, es hat nunmal den Status eines Lehrgangs mit einer "Überprüfung").

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 1. November 2021 12:26

Zitat von chilipaprika

In Bayern darf jemand ohne 1. und ohne 2. Staatsexamen / ohne Referendariat Abiturient*innen unterrichten?

Ich war auch überrascht, aber offensichtlich geht das. Wir haben auch Aushilfen (wenn jemand wegen Schwangerschaft / Krankheit spontan ausfällt oder kein "fertiger" Lehrer zu bekommen ist), die entweder nur ein oder sogar gar kein Examen haben. Nach den Erfahrungen an meiner Schule (das muss natürlich nicht immer so sein!!) gibt es leider häufig Probleme mit denen...

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 12:39

[undichbinweg](#)

Vielen Dank für Ihre Nachricht.

Ich habe Abschnitt 2a nachgeschaut, es ist aber E11 oder?

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 12:42

[Lehrerin2007 chilipaprika](#)

Ich kann nur wiedergeben, was ich von Bekannten weiß. Bei mir geht es ja um eine Realschule. Aber ja, ich kenne Nicht-Erfüller, die Abiturienten unterrichten

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. November 2021 12:44

Die Regeln in NRW sind da auch durch „in der Regel“ oder „grundsätzlich“ aufgeweicht. Es ist also eine Frage der Begründung. „Wir haben sonst niemanden. Sonst gibt es halt kein Abitur.“ dürfte als Begründung dann wohl durchgehen.

Ich daselbst habe während meines Quereinstiegs vor meinem zweiten Staatsexamen sowohl gymnasiale Oberstufen unterrichtet als auch bei Abiturprüfungen Protokolle geschrieben.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. November 2021 14:43

Zitat von SunnyMeiki

Ich habe Abschnitt 2a nachgeschaut, es ist aber E11 oder?

Es ist weiterhin E10 + Zulage, da es sich nicht um ein Lehramtsstudium handelt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. November 2021 15:41

Du fehlinterpretierst uns: Hier hat keiner eine Abneigung, nur kann es auf die Dauer sehr frustrierend sein, wenn man nahezu dieselben Pflichten hat wie die KuK, aber die Rechte nicht gleichermaßen sind. Und zusätzlich wird man noch mies bezahlt. Ich sehe das an unseren Werkstattlehrern, die da sehr frustriert sind, obwohl sie eindeutig etwas anderes machen, als die Theorielehrer. Trotzdem ist es unbefriedigend, denn sie machen Unterricht, genauso wie alle anderen. Sie unterrichten mehr und sie werden schlechter bezahlt. Das ist auf Dauer kein gutes Gefühl, erst Recht, wenn man auch noch eine vergleichbare Qualifikation wie ein Studium hat.

Deswegen plädiere ich immer dafür, das sauber zu machen:

Nachstudium oder wenn es in Deinem BL geht: Quereinstieg, der einen anschließend gleichstellt. Alles andere kann man machen, kann aber auf Dauer zu Unzufriedenheit führen.

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 16:11

undichbinweg

Ok, anscheinend zahlen die nicht nach TV-L oder auch die Tarifverordnung für Lehrkräfte. Es gibt einen eigenen Tarif in Bayern für kirchliche Schulen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. November 2021 17:26

Es wäre sowieso das einfachste, wenn du bei der Schule frühest, was diese zahlt. Wir können hier nur spekulieren.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. November 2021 17:27

Zitat von Sissymaus

machen Unterricht

Nope. Nach Sichtweise des Landes NRW halten diese Unterweisungsstunden. Und jene seien wohl weniger Wert als Unterrichtsstunden.

Beitrag von „kodi“ vom 1. November 2021 18:01

Zitat von SunnyMeiki

Ich finde diese Abneigung gegenüber dieser Gruppe, zu der ich auch zähle, sehr schade.

Ich glaube das mit der Abneigung mißverstehst du.

Institutionell gesehen, ist das Problem, dass du nicht die Anforderungen erfüllst. Entsprechend wirst du zu schlechteren Bedingungen eingestellt. Das ist erst einmal ganz wertfrei.

Erfahrungsgemäß gibt es auf der individuellen Ebene dann aber irgendwann unweigerlich das Problem, dass die Betroffenen sehen: "ich mache das gleiche, werde aber schlechter bezahlt und kann nicht befördert werden". Dem entsprechend gibt es ein voraussehbares Unzufriedenheitspotential, wenn man diesen Weg wählt. Daher wird hier im Forum immer dazu geraten, nach Möglichkeit einen Weg in den Schuldienst zu finden, wo man am Ende den Status eines regulären Lehrers hat.... sei es nun über Nachstudium, Prüfungsleistungsanerkennung, OBAS, etc.

Zitat von SunnyMeiki

Aktuell herrscht in den für mich relevanten Fächern akuter Mangel. Wieso sollten wir dann keine Chance bekommen, wenn keine ausgebildeten Lehrer da sind?

Die gibt es doch.

Zitat von SunnyMeiki

Bzgl. der Versetzung. Das ist ein Punkt, der für mich irrelevant ist. Ich möchte, sollte es klappen, von dort eigentlich gar nicht versetzt werden. Wieso auch. Ich kenne die Schule sehr gut, habe dort auch schon einiges an praktische Erfahrung gesammelt und ein Umzug bzw. eine Versetzung ist nichts, was ich anstrebe

Das ist deine Situation jetzt. Was ist wenn sich deine Lebenssituation ändert oder sich die Situation an der Schule schlagartig verschlechtert. Letzteres kann schnell gehen. Da reichen mitunter 2 falsche Neueinstellungen oder ein neuer Chef....

Du musst dir halt über die möglichen Risiken im Klaren sein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. November 2021 18:04

aber woher soll eine Versetzung kommen? Kann man als Nicht-Erfüller in Bayern einen unbefristeten Vertrag bekommen? Selbst kirchliche Schulen sollen sich doch an die selben Regeln halten oder? Ich hätte gedacht, es seien nur Vertretungsverträge, befristet und in der Regel eben mit Sachgrund.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. November 2021 19:19

Eine Unterrichtsgenehmigung an Ersatzschulen setzt nicht eine Laufbahnbefähigung voraus.

Beitrag von „SunnyMeiki“ vom 1. November 2021 19:40

chilipaprika

Ich kenne 3 Lehrer*innen aus dem näheren Bekanntenkreis mit unbefristetem Vertrag an einer Realschule in kirchlicher Trägerschaft.

Diese schreibt auch explizit aus, es erwartet die Lehrkraft eine unbefristete Festanstellung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. November 2021 19:50

Zitat von SunnyMeiki

Diese schreibt auch explizit aus, es erwartet die Lehrkraft eine unbefristete Festanstellung.

Und? Was zahlen die? Schreiben die das auch?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. November 2021 20:07

Zitat von O. Meier

Und? Was zahlen die? Schreiben die das auch?

Zudem was sagen sie zum Thema Nichterfüller?

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-94>

Ohne Nachweis gemäß Abs. 2 wird es schwierig.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. November 2021 21:52

Zitat von SunnyMeiki

Ich sehe mich also sehr gut imstande, das Schüler*innen kompetent zu vermitteln.

Das bestreite ich nicht, dass du das so siehst, aber du hast nun mal kein Referendariat.

Und wenn ich sehe, wie Referendare am Anfang unterrichten - und am Ende ihrer Ausbildung, dann liegen da Welten zwischen. Viele Lehrkräfte ohne Referendariat unterrichten aber dauerhaft wie Referendare am Anfang.

Beitrag von „Friesin“ vom 2. November 2021 11:56

Zitat von SunnyMeiki

ch beispielsweise habe zwei Sprachen studiert (Sprachwissenschaft) und im Master dazu die Fachdidaktik. Ich sehe mich also sehr gut imstande, das Schüler*innen kompetent zu vermitteln. Einfach weil ich nicht „nur“ die Fachdidaktik studiert habe, sondern die eigentliche Sprachwissenschaft.

da gehst du wohl von falschen Vorstellungen aus.

Jemand, der Lehramt auf Gymnasium studiert hat,, z.B. zwei Sprachen, studiert genau diese beiden Sprachen auf wissenschaftlichem Niveau. "Nur" die Fachdidaktik studiert kein Lehramtsstudent. Bei Grundschulen ist der Anteil der Fachwissenschaft geringer und der der Didaktik höher, aber dazu kommt die ganze Pädagogik.

Du hast also geringere Voraussetzungen für den Lehrerberuf als Erfüller, nicht mehr.

Auch ich glaube dir, dass du dich imstande fühlst zu unterrichten. Sonst würdest du es ja nicht planen.

Aber sei gewiss, auch ein Referendariat ist eine Zeit, in der das Handwerk gelehrt wird. Es macht schon absolut Sinn, das zu durchlaufen.

Nach meiner persönlichen Erfahrung gibt es in vielen Bereichen einen großen Unterschied , ob jemand mit oder ohne Ref unterrichtet. Wir Erfüller machen damit nicht immer gute Erfahrungen, ehrlich gesagt schon gar nicht, wenn jemand mit solchen Aussagen wie der oben zitierten rüberkommt- Sorry, falls das jetzt eher unfreundlich klingt.

Warum möchtest du das Ref eigentlich unbedingt vermeiden? Die Vorteile wurden dir hier schon mehrfach genannt.